

Finanzemt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Wundel Bau GmbH&Co,KG Bauunternehmen-Autokrane Bahnhofstr 13 86738 Deiningen.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15218252807
Sicherheitsnummer:	30056703

Bitte identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

1249

#309081 215-0

Bearbeiter(in); Frau Wager Zimmer

Datum

152 / 182 / 52807

109

27.09.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Wundel Bau GmbH&Co	KG Bauunternehmen- Autokrane, Bahnhofstr 13, 86738
Name, Ansohrift	Deiningen	7.220manoj Danimolsti 19, 00/30
Rechtsform	Personengesellschaft	
	782	777

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist,

Diese Bescheinigung gilt vom 27.09.2017 bis zum 26.09.2020.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen glit. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig; kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewisshelt zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen, Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder elner Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten,

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum Kreditinsillut

IBAN

BIC

Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Deutsche Bundesbank.

Internet

(jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober) www.finanzamt-noerdlingen.de

Filiale Augeburg

DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720

Telefax

F-Mail

Gunzburg

Hypo Vereinsbank G0nzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259 Kreis- u. Stadtaparkasse

DE93 7205 1840 0000 0000 18 BYLADEM1GZK

09081 / 215-1010 poststelle.fa-noe@finanzami.bayern.de